

XXIV. GP.-NR
7716/AB
29. April 2011

zu 7802/1J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0209-II/3/2011

Wien, am 29. April 2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Plessl, Angela Lueger, Genossinen und Genossen haben am 1. März 2011 unter der Zahl 7802/J an meine Vorgängerin Dr. Maria Fekter eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche und Familien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anzahl solcher Unterbringungsmöglichkeiten kann nicht angegeben werden, da die bestehenden Quartiere für sämtliche Fremde zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Da es sich bei den Quartieren um Privatunterkünfte bzw. um Unterkünfte von Nichtregierungsorganisationen handelt, können über Modernisierungsmaßnahmen und Auslastungen keine Angaben gemacht werden.

Zu Frage 3:

Da die mit der geplanten Novelle vorgesehene Rot-Weiß-Rot-Card einen Aufenthaltstitel darstellt, für dessen Erlangung hinsichtlich des Nachweises einer ortsüblichen Unterkunft die schon derzeit geltenden Nachweise zu erbringen sind, ist eine amtsweigige Zurverfügungstellung einer Unterbringung in solchen Fällen rechtlich nicht vorgesehen.